

Gesetzliche Gewährleistung

Qualität und Langlebigkeit stehen bei ritterwerk seit jeher im Mittelpunkt. Unabhängig von unserer freiwilligen Herstellergarantie profitieren Sie selbstverständlich von den gesetzlichen Gewährleistungsrechten. Diese gelten für Mängel, die bereits bei der Übergabe des Geräts vorlagen, und sind gegenüber dem Verkäufer geltend zu machen. Bei Neuware beträgt die gesetzliche Gewährleistungsfrist in der Regel zwei Jahre.

Unsere Herstellergarantie ist eine freiwillige Zusatzleistung und gibt Ihnen über die gesetzlichen Ansprüche hinaus zusätzliche Sicherheit. Ihre gesetzlichen Gewährleistungsrechte bleiben davon selbstverständlich unberührt.

EU-Gewährleistungslabel zum Download:

[Legal guarantee notice](#)

ritter
QUALITY SINCE 1905



GESETZLICHE GEWÄHRLEISTUNG

Mindestens zwei Jahre gesetzliche Gewährleistung der Vertragsmäßigkeit für Waren, die in der Europäischen Union verkauft werden.

Verbraucherinnen und Verbraucher können ihre Rechte im Rahmen des gesetzlichen Gewährleistungsrechts geltend machen, z. B. wenn die Waren

- ☑ nicht der Beschreibung entsprechen, nicht bestimmungsgemäß funktionieren.

Verkäufer haften für jede Vertragswidrigkeit, die zum Zeitpunkt der Lieferung der Waren bestand und innerhalb des Zeitraums der gesetzlichen Gewährleistung erkennbar wird. Verkäufer müssen in solchen Fällen Folgendes anbieten:

- ☑ kostenlose Nachbesserung oder kostenlose Ersatzlieferung,
- ☑ in bestimmten Fällen eine Preisminderung oder eine vollständige Erstattung des Kaufpreises.

In einigen Ländern gilt ein längerer Zeitraum für die gesetzliche Gewährleistung. Für gebrauchte Waren kann ein kürzerer Zeitraum gelten, jedoch nicht weniger als ein Jahr.

Für weitere Informationen zu Ihren Rechten in einem bestimmten Land scannen Sie den nachstehenden QR-Code oder fragen Sie den Verkäufer.



europa.eu/yourseuropegaranten

Was ist zu tun, wenn Sie vertragswidrige Waren erhalten?

- 1 Melden Sie dem Verkäufer das Problem so bald wie möglich.
- 2 Legen Sie einen Kaufnachweis vor, z. B. die Quittung, Rechnung oder einen Kontoauszug.

Verkäufer und Hersteller können auch gewerbliche Garantien gewähren, die unabhängig von der gesetzlichen Gewährleistung gelten. Diese GARAN-Kennzeichnung zeigt beispielsweise, dass der Hersteller eine **gewerbliche Haltbarkeitsgarantie** ohne zusätzliche Kosten gewährt, die die gesamte Ware abdeckt.

GARAN 

Garantiebedingungen

Für alle ritter Geräte leistet ritterwerk eine 2-jährige Herstellergarantie, gerechnet ab Kaufdatum und nach Maßgabe der EU-Gewährleistungsrichtlinien. Ihre gesetzlichen Gewährleistungsansprüche nach § 437 ff. BGB bleiben von dieser Regelung unberührt. Die Herstellergarantie gilt für alle innerhalb der europäischen Union verkauften Geräte.

Innerhalb der Garantiezeit beseitigen wir kostenlos alle Mängel, die nachweislich auf Fabrikations- oder Materialfehler zurückzuführen sind. Es bleibt unserer Wahl überlassen, ob wir das Gerät ganz oder in Teilen ersetzen oder ausbessern.

Eine Garantiereparatur oder ein Garantieersatz verlängert nicht die Garantiezeit – weder für die ersetzten Teile noch für das ganze Gerät.

Alle über die vorstehende Garantie hinausgehenden Schadensersatzansprüche, unter anderem Ansprüche auf Ersatz des Montageaufwands, sind ausgeschlossen.

Von der Garantie ausgeschlossen sind natürliche Verschleiß- und Abnutzungserscheinungen, Verschleißteile wie z.B. die Schärfe des Rundmessers und Schäden, die durch Nichtbeachtung der Gebrauchsanleitung entstehen. Ebenfalls ausgeschlossen sind Schäden, die durch unsachgemäßen Einbau, die Verwendung aggressiver Reinigungsmittel, durch unbefugte Eingriffe in das Gerät sowie Veränderungen an Gerät, Netzkabel oder Netzstecker entstehen.

Voraussetzung für die Garantieleistung ist, dass dem Gerät bei der Einsendung der Kaufbeleg beiliegt.

Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung, bevor Sie das Gerät zur Garantie-Reparatur schicken. Wir senden Ihnen einen vorbereiteten Paketaufkleber zur kostenfreien Rücksendung.



Garantiebedingungen Einbau-Geräte

gültig für ritter Einbau-Geräte mit Rechnungsdatum ab 01. Januar 2015

Über die oben beschriebene Herstellergarantie hinaus leistet ritterwerk für alle ritter Einbau-Geräte, welche nach dem 01.01.2015 im Rahmen eines Werkvertrags (d.h. mit einer individuell geplanten Küche) verkauft und von Fachpersonal (Küchenmonteur, Schreiner etc.) montiert bzw. eingebaut wurden, eine 5-jährige Herstellergarantie, gerechnet ab Kaufdatum. Als Nachweis gilt der Kaufbeleg der kompletten Küche. Ihre gesetzlichen Gewährleistungsansprüche nach § 437 ff. BGB bleiben von dieser Regelung unberührt. Die Herstellergarantie gilt für alle innerhalb der europäischen Union verkauften Geräte.

Garantiegeber:

ritterwerk GmbH
Industriestraße 13
82194 Gröbenzell

Telefon: 08142 / 44016-0
Telefax: 08142 / 44016-70
E-Mail: info@ritterwerk.de



EU-GARAN-Label für ritter Einbau-Geräte

Für Produkte, für die eine freiwillige Herstellergarantie von mehr als zwei Jahren gewährt wird, wurde von der Europäischen Union das neue EU-GARAN-Label eingeführt. Das Label kennzeichnet die Dauer der Herstellergarantie und macht diese auf einen Blick erkennbar. Für unsere Einbau-Geräte stellen wir Ihnen die erforderlichen EU-GARAN-Labels hier zum Download zur Verfügung.

EU-GARAN-Label Download:

[GARAN LABEL SMALL](#)

[GARAN LABEL DRUCK](#)

[GARAN LABEL DIGITAL](#)



Garantiebedingungen Feinschneider Motor

Über die oben beschriebene Herstellergarantie hinaus leistet ritterwerk speziell nur für den Kondensatormotor der Feinschneider eine 10-jährige Herstellergarantie, gerechnet ab Kaufdatum. Ihre gesetzlichen Gewährleistungsansprüche nach § 437 ff. BGB bleiben von dieser Regelung unberührt. Die Herstellergarantie gilt für alle innerhalb der europäischen Union verkauften Geräte.

Garantiegeber:

ritterwerk GmbH
Industriestraße 13
82194 Gröbenzell

Telefon: 08142 / 44016-0
Telefax: 08142 / 44016-70
E-Mail: info@ritterwerk.de